

Rohstoffabbau ohne Aufdeckung von Grundwasser (Trockenabbau)

Umfang der notwendigen Antragsunterlagen für die wasserwirtschaftliche Begutachtung

Der Umfang der notwendigen Unterlagen ergibt sich im Wesentlichen aus:

- [1] Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 13.03 2000.
- [2] „Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden“ Bekanntmachung des BStMLU vom 9.6.1995 Nr. 11/53-4511.3-001/90, AllMBL 13/1995)
- [3] Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen - Eckpunktepapier - Vereinbarung zwischen dem BStMUGV und dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden, 2. Auflage 12/2005

Die Belange der Kreisverwaltungsbehörde (KVB) und anderer Fachbehörden sind gesondert mit diesen abzustimmen.

Folgende Voruntersuchungen sind in der Regel erforderlich

- Aufschlussbohrungen zur geologischen Erkundung bis zur Basis des betroffenen Grundwasserleiters. Die Bohrungen sollten so angelegt werden, dass ein Ausbau zu Grundwassermessstellen möglich ist.
- Hydrogeologisches Gutachten.
- Bei geplanter Wiederverfüllung mit Material, das nicht aus der örtlichen Lagerstätte stammt (z.B. Bodenaushub, Bauschutt), sind die Errichtung von Grundwassermessstellen und eine Grundwasserüberwachung i. d. R. erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind bei der Kreisverwaltungsbehörde (zuständiges Landratsamt bzw. Stadt Rosenheim) einzureichen. Wir bieten an, den im konkreten Einzelfall notwendigen Umfang vorher mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen. In der Regel sollten enthalten und nachvollziehbar dargestellt sein:

Erläuterungsbericht

- Abbaugrenzen, Abbauabschnitte, Abbautiefe
- Gesamtdauer des Abbaus, Gesamtabbaumenge (verwertbar), geplante Jahresabbaumenge
- Lagerung und Wiedereinbau von Oberboden und unverwertbaren Lagerstättenanteilen (Abraum)
- Rekultivierung
- ggf. Art, Herkunft und Verfügbarkeit von ortsfremdem Verfüllmaterial
- Massenbilanz, aus der sich ergibt, dass das Verfüllmaterial einschl. Oberboden und Abraum für die vorgesehene Rekultivierung ausreicht
- Beurteilung der Auswirkungen auf Rechte Dritter, z.B. bestehende Gewässerbenutzungen, Trinkwasserschutz und Überschwemmungsgebiete

Hydrogeologisches Gutachten

Geologie

- Art, Mächtigkeit und Ausdehnung der Lagerstätte
- Lithologie (Gesteinsausbildung)
- Stratigraphie (Alterseinstufung)
- Bestandsaufnahme von Geländeaufschlüssen und Bohrerergebnissen (Vorlage von Schichtenverzeichnissen nach DIN 4022/4023).

Hydrogeologie

- Bestandsaufnahme von GwAufschlüssen in der Umgebung (Hausbrunnen, Quellen, Gewässer, ggf. mit Vorlage von Schichtenverzeichnissen und Ausbauplänen nach DIN 4022/4023
- Lage und Ausdehnung der betroffenen GwStockwerke und GwSohlschichten
- Lage und Schwankungsbereich des GwSpiegels

- Plausible Herleitung des höchsten zu erwartenden GwStandes
- GwStrömungsrichtung und -gefälle (GwGleichenpläne)
- Grundwasserbeschaffenheit
- Vorflutverhältnisse
- Angabe der wichtigsten hydrogeologischen Parameter (u. a. Durchlässigkeit, durchflusswirksamer Hohlraumanteil, horizontale Abstandsgeschwindigkeit).

Bei geplanter Wiederverfüllung

- Beurteilung der Schutzfunktion der Deckschichten und Einstufung des Standorts in Kategorie A, B oder C gemäß [3].
- Ermittlung und Beurteilung der natürlichen Hintergrundgehalte ausgewählter Parameter.
- Errichtung von Grundwassermessstellen: Die Anzahl, der Ausbau, die Tiefe und die genaue Lage der Grundwassermessstellen ist im Rahmen der **Bohranzeigepflicht nach § 49 WHG i.V.m. Art. 30 BayWG** vom Antragsteller gegenüber der KVB **vor Bauausführung** vorzuschlagen und mit dem **WWA Traunstein abzustimmen**. Allgemein gelten die Anforderungen des DVGW-Merkblattes W 121 sowie die "Mindestkriterien" des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein. *(Ausnahmen ggf., wenn auf besonders geeigneten Standorten, B und C gemäß Eckpunktepapier, nur unbedenklicher Bodenaushub in geringem Mengen verfüllt werden soll.*

Pläne

Übersichtslageplan 1:25 000

einzutragen sind: Umgriff des Vorhabens
Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, NSG, LSG
In Regionalplänen festgelegte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Lageplan 1:5 000 (Flurkarte)

einzutragen sind: Grenzen und Gegenstände wie im Übersichtslageplan
die Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll
die Festpunkte, Schnittlinien, Bohrpunkte, Mess- und Kontrolleinrichtungen
sonstige Gegenstände, die für das Vorhaben von Bedeutung sind oder von ihm
berührt werden

Hydrologische Karte mit Grundwassergleichenplan 1: 5000, ggf. zusätzlich Detailpläne

einzutragen sind: Grenzen und Gegenstände wie im Lageplan 1: 5000
Art und Höhenlage von Oberflächengewässern, Grundwasseraufschlüsse einschl.
Quellen mit Höhenangabe der GwOberfläche, Geländeoberfläche sowie Mess-
punkthöhe
Grundwasserhöhengleichen mit Angabe des Stichtags der Messung

Hydrogeologische Profilschnitte in Grundwasserfließrichtung und senkrecht dazu

einzutragen sind Lithologie und stratigraphische Zuordnung der Schichtglieder
Höhenlage der

- ursprünglichen Geländeoberfläche,
- Geländeoberfläche nach Rekultivierung
- der Abbausohle,
- Grundwasseroberfläche,

Grundwassersohlschicht und Grundwasserhemmschicht(en).

Alle Höhenangaben sind auf Normalhöhennull (NHN + m) zu beziehen.

